

Ost-Invasion ins soziale Netz

Von Lukas Reimann, Kantonsrat, Wil SG

Kaum noch jemand bestreitet, dass mit der Einführung des unkontrollierten Ost-Personenverkehrs Millionen von EU-Ausländern uneingeschränkten Zugang in unser Land erhalten und dies auch nutzen werden. Das belastet unseren Arbeitsmarkt. Tiefe Löhne und mehr Arbeitslose sind die Folgen. Oft vergessen wird dabei, dass auch der Zugang zu unseren Sozialwerken gewährt wird. Dadurch werden unsere Sozialwerke zusätzlich massiv belastet.

Tausende kommen schon heute aus den alten EU-Staaten

Seit dem 1. Juni 2004 gilt der freie Personenverkehr mit den „alten“ EU-Staaten. Der Inländervorrang wurde abgeschafft. Seither drängen täglich arbeitslose EU-Ausländer aus unseren Nachbarstaaten in die Schweiz. Ein Ende dieser Flut ist nicht in Sicht. Die Zuwanderung aus der EU steigt seither trotz schwacher Konjunktur konstant an.

Grenzgänger strömen auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Ganz schlimm ist es in Genf, im Tessin und auch im Raum Basel. Auch sind Kurzeinsätze von ausländischen Arbeitnehmern möglich. Vorgeschrieben ist nur eine Meldung, die oft nicht einmal gemacht oder ganz einfach vergessen wird. In der zweiten Hälfte 2004 waren es 40'000 Fälle. Die gesamtschweizerischen Zahlen für 2005 sind noch nicht bekannt. Im Baselland beispielsweise verdoppelte sich die Zahl der Fälle von 900 im zweiten Halbjahr 2004 auf 1782 im ersten Halbjahr 2005. Inzwischen leben rund 850'000 Personen aus den 15 alten EU-Staaten in der Schweiz. Täglich werden es mehr. Aus Osteuropa sind es erst 19'000. Der Nachholbedarf ist gewaltig. Denn bei der Abstimmung vom 25. September geht es nicht mehr um Nachbarstaaten, sondern um Zuwanderung aus Oststaaten mit einer viel höheren Arbeitslosigkeit, extrem tiefen Löhnen, einem Bruchteil unseres Bruttosozialprodukts und bloss rudimentären Sozialwerken. Die Löhne Osteuropas liegen bei etwa 10 Prozent eines Schweizer Lohns. Die Magnetwirkung der Schweiz wird um ein Vielfaches stärker sein. Die zusätzlichen Arbeitslosen, als Folge der ungebremsten Osteinwanderung, fallen der Arbeitslosenkasse zur Last.

Aufenthaltsrecht für 475 Millionen EU-Bürger

In Zukunft könnte sich prinzipiell jeder EU-Bürger in der Schweiz niederlassen, wenn er einen Krankenkassenschutz und Geldmittel nachweist, die über dem Grenzwert für Fürsorgeleistungen liegen. Jeder Arbeitnehmer, der in seinem Land zu einem sehr tiefen Lohn angestellt wäre, in der Schweiz nur wenige Tage arbeitete (zum Beispiel bei einer fingierten Putzfirma mit höchsten Löhnen) und danach entlassen würde, müsste von der schweizerischen Arbeitslosenkasse wie ein Schweizer gemäss seinem letzten Lohn in der Schweiz finanziert werden, auch wenn er fast nichts in die Schweizer Arbeitslosenkasse bezahlt hätte. Viele neue EU-Bürger würden angesichts der hohen Schweizer Löhne und der hohen Arbeitslosengelder gerne ihr Leben hier verbringen. Wenn ein solcher Arbeitsloser im jeweiligen fünften Jahr für kurze Zeit wieder einer Arbeit nachginge, erhielte er weitere Aufenthaltserlaubnisse und müsste dann auch von der Sozialhilfe unterhalten werden.

Jeder EU-Bürger könnte innerhalb der Schweiz mindestens 6 Monate lang eine Arbeit suchen. Sobald er die Aussicht auf eine Arbeit mit einem Arbeitsvertrag von über einem Jahr nachweisen könnte oder eine (Schein-)Firma gründete, könnte er mindestens 5 Jahre bleiben. Wenn er dann von seinem Arbeitgeber entlassen würde oder die Stelle erst gar nicht anträte, dürfte er sich trotzdem in der ganzen Schweiz aufhalten. Arbeitnehmer, die weniger als 3 Monate pro Jahr arbeiten, bräuchten gar keine Aufenthaltsgenehmigung mehr.

Osteuropäer als „Grenzgänger“

Eine unbegrenzte Anzahl von „Grenzgängern“ könnte sofort nach Vertragsannahme in der Schweiz arbeiten. Sie bräuchten keine Aufenthaltserlaubnis. „Osteuropäische Grenzgänger?“, mag man sich fragen. Schliesslich kann man kaum täglich von z.B. der Slowakei in die Schweiz pendeln. Falsch! Die so genannten „Grenzgänger“ müssen nur

ein Mal pro Woche über die Grenze. Ihren Arbeitsplatz können sie jederzeit wechseln. Richtige Grenzgänger sind sie also gar keine mehr.

Bereits heute gibt es Personen, die einmal wöchentlich mit dem Bus von der Schweiz nach Osteuropa und zurück fahren. Bei internationalen Bus-Unternehmen kann man sogar Jahres-Abos für zwei Fahrten (Hin- und Rückfahrt) in der Woche kaufen. Tschechiens Botschafter Josef Kreuter spricht gegenüber „Facts“ von hochqualifizierten tschechischen Grenzgängern, die in London arbeiten und am Wochenende per Billigflug nach Prag reisen. Das zeigt die Dimensionen auf. Doch es geht noch einfacher. Dank der Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU könnten sich Osteuropäer auch einfach in Bregenz, Konstanz, Singen oder Weil am Rhein niederlassen und von da aus in die Schweiz pendeln.

Hinzu kommt ein gravierendes Problem: Der arbeitslos gewordene Grenzgänger könnte selbst entscheiden, ob er sich in der reichen Schweiz oder in seinem ärmeren Heimatland das Arbeitslosengeld bezieht.

Ausbluten der Sozialwerke

Die Schweiz hat weltweit (noch) eines der besten Sozialversicherungssysteme. Personenverkehr-Befürworter versuchen bewusst zu verschweigen, welche Folgen die Ost-Zuwanderung darauf haben wird. Das zentrale Prinzip des Ost-Personenverkehrs-Abkommens ist die Gleichbehandlung. Einheimische dürfen nicht bevorzugt werden, auch nicht bei der sozialen Sicherheit. Die Versicherungszeiten werden angerechnet, der Leistungsexport wird eingeführt und das Beschäftigungsortsprinzip käme zur Geltung. Dr. Rudolf Tuor, Direktor der Ausgleichskasse Luzern, schreibt im KSA-Magazin zu den EU-Ausländern: *„Auf Leistungen der Systeme der sozialen Sicherheit besteht ein rechtlich begründeter, generell abstrakt umschriebener Rechtsanspruch. Die geforderte Rechtsgleichheit lässt grundsätzlich kein Ermessen bei der Zusprechung der Leistungen im Einzelfall zu.“* Im Vertragstext steht: *„Ein Arbeitnehmer und seine...Familienangehörigen genießen... die gleichen steuerlichen und sozialen Vergünstigungen wie die inländischen Arbeitnehmer und ihre Familien.“*

Nach Beendigung der Arbeit in der Schweiz hätte jeder EU-Ausländer ein Bleiberecht und würde von der Schweiz in der Sozialversicherung so behandelt, als hätte er sein Leben lang immer in der Schweiz die Versicherungen bezahlt. Die Schweizer Prämienverbilligungen würden auch für die Familienangehörigen im Ausland bezahlt, die noch nicht einmal einen Tag in der Schweiz gewesen sein müssten. Ergänzungsleistungen würden in Zukunft an jeden EU-Ausländer bezahlt und nicht mehr erst nach zehnjähriger Mindestwohndauer. Die Schweiz würde bei einem hier arbeitenden EU-Ausländer in den Versicherungsbereichen Krankheit, Alter, Invalidität und Tod, Unfall, Arbeitslosigkeit und Familienleistung die im Ausland bezahlten Versicherungszeiten anerkennen. Sogar die *economiesuisse* schreibt dazu in „Bilaterale Verträge“: *„Behandlungskosten, Prämienverbilligungen, AHV/IV-Leistungen, BVG-Leistungen usw. werden ins Ausland exportiert“*. Man würde also so tun, als ob der Ausländer in der Schweiz hohe Beiträge über all die Jahre bezahlt hätte, in denen er im Ausland gewohnt und die dortige Versicherung bezahlt hat. Dementsprechend hohe Versicherungsleistungen erhält er aus dem Topf der Schweizer Versicherungen, vom Geld der Schweizer Versicherten, weil unser Versicherungssystem zur Anwendung käme. Die Schweizer Regierung tut so, als ob diese attraktiven Bedingungen keine neuen Ausländer in die Schweiz ziehen würden. Trotzdem rechnet sie mit bis zu 400 Millionen Franken jedes Jahr, die diese Regelungen für die alte EU-15 allein im Vorsorgewesen uns Schweizer kosten werden. Aus Osteuropa werden weit mehr Ausländer ihre Chance in der Schweiz suchen und die Kosten würden pro Jahr weit mehr ausmachen. Selbst Befürworter geben zu, dass die Sozialwerke massiven zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden. So schreibt die *economiesuisse* in ihrem Bulletin: *„In der Schweiz niedergelassene EU-Bürger werden im Sozialversicherungsbereich den Schweizern gleichgestellt. Die Aufhebung bislang diskriminierender Bestimmungen führt dazu, dass die Kosten der Sozialversicherungen steigen können. Die maximale Belastung der Arbeitslosenversicherung nach der siebenjährigen Übergangszeit hat der Bundesrat auf netto 400 Millionen Franken geschätzt.“*

Wohlverstanden, bei diesen Zahlen geht es nur um die homogene Gruppe unserer EU-Nachbarstaaten. Neu soll auch ganz Osteuropa hinzukommen. Dazu fehlen Berechnungen, oder sie werden bewusst verschwiegen.

Bei der Eintretensdebatte 1999 zum freien Personenverkehr mit der alten EU gab sich der damalige Ständerat und heutige Finanzminister Hans Rudolf Merz überzeugt, diese vom Bundesrat publizierten Zahlen seien zu tief und nicht transparent. Die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten betrügen mindestens 840 Millionen Franken. Einen grossen Teil müssten die Sozialwerke selbst finanzieren. Heute schweigt Bundesrat Hans Rudolf Merz.

Was Schweizer über Jahrzehnte in ihre Absicherung bezahlt haben, würde innert weniger Jahre aufgebraucht sein. Wenn die Aristokraten in Bern diese absehbare Katastrophe damit zu verdecken suchen, dass sie den Schweizern anpreisen, sie könnten dafür auch in EU-Ländern dieselben Vorzüge geniessen, so unterschlagen sie bewusst, dass in diesen Ländern die Absicherung viel schlechter ist und jeder Schweizer darauf schauen wird, möglichst nicht in EU-Ländern abgesichert sein zu müssen.

Es wird auch hier deutlich, dass die Schweizer mit ihrem Geld die marode EU einige Zeit finanzieren sollen. Bis es bei uns auch kracht. Das sind gute Nachrichten für die hungrigen Osteuropäer. „Die Leute bevorzugen Arbeitslosengeld und die Sozialhilfe“, betont Tschechiens Botschafter Josef Kreuter gegenüber „Facts“. Gerade einmal 30 Prozent der Einwanderer in die Schweiz suchen hier Arbeit. 100% der Zuwanderer aber wollen vom sozialen Netz profitieren. Das kann niemals aufgehen. Unsere bereits heute kriselnden Sozialversicherungen würden geplündert für Leute, die hier nur während einer Mini-Frist Beiträge geleistet haben.

Missbrauch nimmt zu

Auch bei der IV zeigen die Statistiken aus dem Jahr 2004, dass die Invaliditätsrate der Ausländer doppelt so hoch ist wie diejenige der Schweizer Bürger. Und schon heute fließt jede 7. IV-Rente direkt ins Ausland. Auch der Ausländeranteil bei der Arbeitslosigkeit und bei Sozialleistungen liegt bei um die 40%. Die Belastung durch Missbräuche ist hoch. Die Ostzuwanderung würde dies massiv verstärken. Massnahmen werden aufgrund des Diskriminierungsverbots alle betreffen, auch die Schweizer. Leistungskürzungen in diversen Bereichen sind vorprogrammiert. Es wird zum Beispiel unmöglich sein, für die einfache Bevölkerung ein hervorragendes Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten, wenn jedermann einwandern und ab sofort alle Leistungen des Gesundheitswesens beanspruchen kann.

Die beim Ost-Personenverkehr eingebauten Schutzmassnahmen gegen Missbräuche können umgangen werden. Einige Beispiele:

- Auch Leute mit schlechter Arbeitsmentalität können einwandern, um nach kürzester Zeit zwei Jahre der Krankentaggeldversicherung, danach zwei Jahre der Arbeitslosenversicherung und danach lebenslang der Pensions- und Invalidenversicherung zur Last zu fallen.
- Es kann nicht verhindert werden, dass sich Arbeitnehmer bei freiem Personenverkehr zu überhöhten Löhnen z.B. bei einer Imbissbude eines Freundes anstellen lassen, um nach einer schnellen Kündigung von unseren hohen Sozialleistungen profitieren zu können. Wird dieser Imbissbudeninhaber dann gleich den nächsten Arbeitnehmer importieren, um dasselbe Spiel zu wiederholen? Wird sich sogar ein „Schwarzhandel“ entwickeln, bei dem ein solcher Imbissbuden-Inhaber für dieses „Anhängen an das Schweizer Sozialnetz“ hohe Provisionen bezahlt erhält?
- Auch kurz vor dem Pensionsalter dürfen EU-Ausländer in die Schweiz einreisen, um im Alter Ergänzungsleistungen in derselben Höhe zu beziehen, wie sie die Schweizer erhalten, welche vierzig Jahre lang hier gearbeitet und Arbeitnehmerprämien einbezahlt haben.
- Wenn ein EU-Ausländer als Arbeiter kommt, so darf er seine ganze Sippschaft mitnehmen. Übersteigen die Lebenskosten der Sippschaft das Einkommen des Arbeiters, so bezahlt auch das der Schweizer Steuerzahler.

Der Verteilungskampf kann beginnen

Alois Lustenberger, Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, warnt in einem Interview mit der Zeitschrift civitas: *„Die Sozialwerke schütten jährlich nahezu 100 Milliarden - mehr als das Doppelte des Bundeshaushaltes - aus, womit die Bedeutung dieses Sektors augenfällig wird.“* Auf die Frage, ob die bilateralen Verträge einen Einfluss auf die Rechtsprechung des EVG hätten, antwortet er wie folgt: *„Die bilateralen Abkommen, namentlich jenes über den freien Personenverkehr, werden zweifelsohne neue Beschwerden bringen. Dabei geht es um die Anwendung von kompliziertem EU-Recht, was die Rechtsprechung nicht gerade erleichtert.“*

Osteuropäische Sozialtouristen

Die Sozialwerke in Osteuropa sind rudimentär. Dort gibt es einige Euro Sozialhilfe im Monat und der Empfänger muss dafür den Marktplatz kehren. Nichtarbeiten in der Schweiz bringt einer osteuropäischen Familie deutlich mehr ein als Arbeiten in der Heimat. Die Folge: Sozialtourismus.

Prof. Sinn, Chef des renommierten ifo-Wirtschaftsinstituts, warnte in der Süddeutschen Zeitung von einer *„massiven Einwanderungswelle osteuropäischer Sozialhilfeempfänger nach Deutschland mit einschneidenden Folgen“*. Die Schweiz ist noch attraktiver. Am Münchner Wirtschaftsgipfel warnte Prof. Sinn eindringlich: *„Wohlfahrtsstaaten sind Magneten, die arme Leute anziehen, welche mehr Leistungen des Staates empfangen, als sie selbst an Steuern und Sozialbeiträgen zahlen. Der europäische Wohlfahrtsstaat kann bei freier Zuwanderung und voller sozialer Absicherung nicht aufrechterhalten werden.“*

Den wohlhabenden Sozialstaaten Westeuropas bleibt nichts anderes übrig, als sich bei der Kürzung der Leistungen gegenseitig zu überbieten, um osteuropäische Wohlfahrtswanderer und Sozialtouristen abzuschrecken bzw. umzuleiten. Gerade für die Schweiz ein gefährliches Spiel. Die Abwärtsspirale kommt ins Rollen.

Grenzenlos absteigen

Der Kern des Problems der Ost-Zuwanderung liegt darin, dass es allerspätestens ab 2014 keine Bremse mehr gibt. Auch dann nicht, wenn selbst die ignorantesten Befürworter die schwerwiegenden Folgen zu spüren bekommen. Masseneinwanderung pur mit allen negativen Folgen, ohne Kontrollmöglichkeiten, ohne Notbremse. Invasion ins soziale Netz bis es kracht. Die ruinöse Ost-Zuwanderung muss am 25. September abgelehnt werden, damit wir die wichtigen Kontroll- und Steuermöglichkeiten in Sachen Einwanderungspolitik selber in der Hand behalten. Oder würden Sie etwa ein Auto ohne Lenkrad kaufen oder einen Zug ohne Bremsen besteigen?